Zahl: 004-1/2025/30

Kematen, 10. Dezember 2025

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.11.2025, um 18:30 Uhr,
im großen Saal, Haus der Gemeinde Kematen, stattgefundene
30. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:
Bgm. Klaus Gritsch
Vbgm. KR Ing. Franz Sailer MBA
GV Alexander Abfalterer
GV Bernd Raitmair
GR Bernadette Bodner-Pernlochner (Ersatz für GV Mag. (FH) Schermer)
GR Günther Hochstaffl
GR Christoph Hofer (Ersatz für GR Ladstätter)
GR Stefan Holzknecht
GR Ruth Sandra Köck
GR Matthias Mayr
GR Elisabeth Partl
GR Ing. Philipp Prohaszka, BA (Ersatz für GR HR Mag. Jordan)
GR Markus Plunser, BSc
GR Matthias Schaffenrath (Ersatz für GR Mag. Hörtnagl-Zofall)
GR Peter Strohmair (Ersatz für GR Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Haberl)

Entschuldigt:
GV Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Haberl
GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall
GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Hermann Ladstätter

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über den nicht ständigen Ausschuss für Dorfkernentwicklung

5. Namhaftmachung der Benennung und Änderung der Benennung von Ausschussmitgliedern

6. Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung einer Teilfläche der Gp 2351/1, KG Kematen, gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Hubert Wild in das Öffentliche Gut

7. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Next Energie Solutions GmbH hinsichtlich der Gpn. 2025, 2029, 2035, 2042 und 2053, alle KG Kematen

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Neuen Heimat Tirol auf Leitungsverlegung im Öffentlichen Gut – Sandbichlweg

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes – B51 Bahnhofstraße 28

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kanalbenützungsgebührenverordnung

12. Beantwortung der Anfrage von GR Ladstätter und seinem Team vom 24.09.2025

13. Personalangelegenheiten

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet, dass Lisa Häusler aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist und begrüßt GR Stefan Holzknecht in der Mitte des Gemeinderates.

2. Berichte von Ausschussobleuten

- **Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss**
  Obmann GR Mayr berichtet, dass am letzten Freitag die Baumpflanzaktion für die Jahrgänge 2023 und 2024 stattgefunden hat und bedankt sich für die Teilnahme bei den GemeinderätInnen.
  Der Bürgermeister informiert dazu, dass GR Mayr als neuer Obmann und GR Partl als seine Stellvertreterin gewählt wurden.

- **Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss**
  Obmann GR Plunser, BSc berichtet, dass am 04.11.2025 eine Besichtigung der MS Kematen stattgefunden hat. Hier stand das neu geschaffene MINT-Labor im Vordergrund.
  Im ankematen fand die Präsentation der Bachelorarbeiten zum Thema Schulzentrum Kematen statt. Die interessanten Entwürfe sind in der MS Kematen ausgestellt.

- **Sport-, Mobilitäts- und Ausschuss für gemeindeeigene Anlagen**
  Obmann GR Hochstaffl berichtet, dass die geplante Sanierung der Tennisanlage (4 Sandplätze) vorgestellt wurde. Angeregt wurde im Ausschuss, dass der Spielplatz am Sportplatz durch die G4S regelmäßig kontrolliert wird.
  Auf Anfrage von GV Raitmair informieren der Bürgermeister und GR Hochstaffl, dass die Sanierungskosten mit rd. € 430.000 im Budget 2026 vorgesehen werden sollen.

- **Sozial- und Wohnungsausschuss**
  Obfrau GR Köck berichtet, dass im ankematen eine Informationsveranstaltung der Neuen Heimat Tirol für die Aussiedler der 2. Baustufe stattgefunden hat. Bei den Einzelgesprächen mit den Mietern soll jeweils ein Mitglied des Sozial- und Wohnungsausschuss teilnehmen. Im Neubau (Nachverdichtung) am Sandbichlweg sollen die Wohnungen vorerst für betreubares Wohnen zugeteilt werden.
  In der nächsten Sitzung werden 3 Wohnungen (davon 1 Wohnung betreubares Wohnen im ankematen) vergeben.

- **Überprüfungsausschuss**
  GV Raitmair berichtet, dass am kommenden Montag die nächste Sitzung des Überprüfungsausschuss stattfindet.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Ehrenbürger RR Horst Unterpertinger – würdiger Abschied**
  Unserem Ehrenbürger, RR Horst Unterpertinger, haben zahlreiche Wegbegleiter und Abordnungen der Kemater Vereine ein würdiges Geleit beim Begräbnis am 24.10.2025 gegeben.

- **Tierarzt Hans Kudrnovsky verstorben**
  Unser Ehrenzeichenträger Veterinärrat Dr. Johann Kudrnovsky hat im stolzen Alter von 94 Jahren seine letzte Reise angetreten.

- **Dr. Helmut Marsoner verstorben**
  Der Bürgermeister berichtet, dass zur Beerdigung von Dr. Helmut Marsoner eine Ehrenabordnung der Freiwilligen Feuerwehr Kematen entsandt wurde. Die Beisetzung erfolgte in der Wiltener Basilika.

- **70. Geburtstag von GR HR Mag. Jordan**
  Der Bürgermeister berichtet, dass GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan vor kurzem seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Der gesamte Gemeinderat gratuliert dem Jubilar in Abwesenheit herzlich.

- **GR Ladstätter – Rücktrittsschreiben**
  Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass GR Ladstätter schriftlich (eingelangt am 07.11.2025 im Gemeindeamt) seinen Rücktritt bekanntgegeben hat. Sollte er innerhalb 1 Woche seinen Rücktritt nicht widerrufen, wird dieser unwiderrufbar.

- **Faschingsbeginn mit Jahreshauptversammlung der Kematern Hiat**
  Der Bürgermeister berichtet, dass die Planungen für den Faschingsumzug am 7. Feber 2026 auf Hochtouren laufen.

- **Eröffnung MINT-Labor in der MS Kematen**
  Offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde von LR Hagele das MINT-Labor in der MS Kematen.

- **Gemeindeeinsatzleitung**
  Der Bürgermeister berichtet, dass vor einer Woche eine Schulbesichtigung mit Schulung für die Gemeindeeinsatzleitung stattgefunden hat. Kommende Woche findet am 19.11.2026 die jährliche Übung dazu statt.

4. Beratung und Beschlussfassung über den nicht ständigen Ausschuss für Dorfkernentwicklung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für die Gebäude Spaur-Haus, ehem. Polizei, ehem. Sennerei, ehem. Sparkasse ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung erstellt werden soll und stellt den Antrag, dafür den nicht ständigen Ausschuss für Dorfkernentwicklung zu bilden.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Hofer)

5. Namhaftmachung der Benennung und Änderung der Benennung von Ausschussmitgliedern

Die Liste „Unser Kematen mit Bürgermeisterkandidat Klaus Gritsch“ macht nachfolgende Änderungen der Benennung von Ausschussmitgliedern und Benennung von Ausschussmitgliedern namhaft:

Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss: Markus Mayrhofer anstatt Theresa Mayr MA
Sozial- und Wohnungsausschuss: Markus Mayrhofer anstatt Vbgm. KR Ing. Franz Sailer MBA
Ausschuss für Dorfkernentwicklung: Bgm. Klaus Gritsch, Vbgm. KR Ing. Franz Sailer MBA, GR Matthias Mayr

Die Liste „Team Kematen Ein Dorf. Ein Team.“ macht nachfolgende Änderungen der Benennung von Ausschussmitgliedern und Benennung von Ausschussmitgliedern namhaft:

Kultur-, Tourismus- und Vereinsausschuss: Stefan Holzknecht
Überprüfungsausschuss: Alexander Abfalterer
Ausschuss für Dorfkernentwicklung: Thomas Pilgram, BSc

Die Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ macht nachfolgende Benennung von Ausschussmitgliedern namhaft:

Ausschuss für Dorfkernentwicklung: Ing. Philipp Prohaszka, BA

GR Schaffenrath teilt mit, dass GR Mag. Hörtnagl-Zofall beim Ausschuss für Dorfkernentwicklung als Zuhörerin teilnimmt.

6. Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung einer Teilfläche der Gp 2351/1, KG Kematen, gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Hubert Wild in das Öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Grundankauf einer Teilfläche der Gp 2351/1, KG Kematen, beschlossen wurde. Nunmehr liegt der Teilungsentwurf vor und der Bürgermeister stellt den Antrag, die Inkamerierung einer Teilfläche der Gp 2351/1, KG Kematen, gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Hubert Wild, in das Öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Next Energie Solutions GmbH hinsichtlich der Gpn. 2025, 2029, 2035, 2042 und 2053, alle KG Kematen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Kenntnis und stellt den Antrag, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Next Energie Solutions GmbH hinsichtlich der Gpn. 2025, 2029, 2035, 2042 und 2053, alle KG Kematen, zu beschließen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Hofer, GR Schaffenrath)

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Neuen Heimat Tirol auf Leitungsverlegung im Öffentlichen Gut – Sandbichlweg

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Antrag der Neuen Heimat Tirol auf Gestattung der Leitungsverlegung im Öffentlichen Gut zu Kenntnis. Hier soll der Sandbichlweg mit Kanal- und Elektroleitungen gequert werden.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Leitungsverlegung im Öffentlichen Gut, Gp. 2284, KG Kematen – Sandbichlweg, gemäß vorliegender Planskizze zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes – B51 Bahnhofstraße 28

Nach einer kurzen Debatte wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt, da die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes noch nicht im Bau-, Raumordnungs- und Wirtschaftsausschuss behandelt wurde.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die vorliegende Neufassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung zur Kenntnis. Die Neufassung ist auf Grund der Erhöhung der Mindestgebühren für die Landesförderung der Siedlungswasserwirtschaft Tirol notwendig.

Der Bürgermeister stellt in Abwesenheit von Vbgm. KR Ing. Sailer MBA den Antrag, die vorliegende Neufassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung zu beschließen:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Kematen in Tirol

Jahrgang 2025 **Kundgemacht am xx. [Monat] 20xx**

x. **Wasserbenützungsgebührenverordnung**

x. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen in Tirol vom 12. November 2025 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Wasserbenützungsgebühren

(1) Die Gemeinde Kematen in Tirol erhebt Wasserbenützungsgebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.

(2) Im Fall der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z. B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quellfassungen, Tiefbrunnen, Pumpanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 1,40 Euro inklusive 10 % USt. pro Kubikmeter umbautem Raum.

(3) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

§ 3

Laufende Gebühr, Zählergebühr

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 1,20 Euro inklusive 10 % USt. pro Kubikmeter. Für landwirtschaftlich tierhaltende Betriebe wird pro gehaltenes allgemeines Großvieh (Pferd, Lama, Alpaka) eine Jahresfreiwassermenge von 8 m³ bzw. für Rinder eine Jahresfreiwassermenge von 12 m³ in Abzug gebracht. Ein sich daraus ergebender Minderbezug wird nicht refundiert. Als Bemessungsgrundlage gelten die Tierseuchen-Fonds-Pflichtbeiträge des jeweils aktuellen Jahres.

(2) Die Zählergebühr beträgt pro Jahr:

Kategorie des Wasserzählers	**Zählergebühr inkl. 10 % USt. in Euro**
für 4 m³	18,00
für 10 m³	25,00
für 16 m³	40,00
für Großbereichszähler DN 50	120,00

für Großbereichszähler DN 65	130,00
für Großbereichszähler DN 80	140,00
für Großbereichszähler DN 100	150,00
für Großbereichszähler DN 150	220,00
für Verbundwasserzähler DN 50	290,00
für Verbundwasserzähler DN 65	350,00
für Verbundwasserzähler DN 80	380,00
für Sensorzähler 16 m³	120,00

(2) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

(3) Die laufende Gebühr und die Zählergebühr sind zum 01. Januar vorzuschreiben.

§ 4

Erweiterungsgebühr

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5

Gebührenschuldner

Schuldner der Wasserbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks bzw. der Bauberechtigte im Falle der Errichtung von Gebäuden auf fremdem Grund.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen in Tirol vom 24. September 2025 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren, kundgemacht am 6. Oktober 2025, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Gritsch

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kanalbenützungsgebühren-verordnung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die vorliegende Neufassung der Kanalbenützungsgebührenverordnung zur Kenntnis. Die Neufassung ist auf Grund der Erhöhung der Mindestgebühren für die Landesförderung der Siedlungswasserwirtschaft Tirol notwendig.

Der Bürgermeister stellt in Abwesenheit von Vbgm. KR Ing. Sailer MBA den Antrag, die vorliegende Neufassung der Kanalbenützungsgebührenverordnung zu beschließen:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Kematen in Tirol

Jahrgang 2025 **Kundgemacht am xx. [Monat] 20xx**

x. **Kanalbenützungsgebührenverordnung**

x. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen in Tirol vom 12. November 2025 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Kanalbenützungsgebühren

(1) Die Gemeinde Kematen in Tirol erhebt Kanalbenützungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.

(2) Im Fall der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z. B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind

a) Ställe, Scheunen in Holzbauweise, Tennen in Holzbauweise, Städel in Holzbauweise, Silos und Fahrsilos, begehbare und nicht begehbare Folientunnels,

b) Bienenhäuser, Hundezwinger, Gartenhäuser, jedoch nur, sofern diese nicht mit einem Kanalanschluss ausgestattet werden,

c) überdachte Holzunterstände (Holzlegen) und Schuppen, die zur Gänze aus Holz errichtet werden (kein Mauerwerk) und ausschließlich der Lagerung von Holz dienen - nicht umfasst von dieser Ausnahme sind jedoch Nebengebäude wie Geräteschuppen, Garagen, Carports (sofern eine Baumasse im Sinne des Abs. 1 gegeben ist).

(3) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 6,77 Euro pro Kubikmeter umbautem Raum.

(4) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.

§ 3

Erweiterungsgebühr

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4

Laufende Gebühr

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 2,69 Euro pro Kubikmeter.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.

(3) Die laufende Gebühr ist quartalsweise vorzuschreiben. Der Wasserverbrauch ist einmal jährlich zu erheben und abzurechnen, quartalsweise erfolgt eine Akontovorschreibung aufgrund des Vorjahresverbrauchs.

§ 5

Freimengen von der Kanalbenützungsgebühr

Für landwirtschaftlich tierhaltende Betriebe wird pro gehaltenes allgemeines Großvieh (Pferd, Lama, Alpaka) eine Jahreskanalfreimenge von 8 m³ bzw. für Rinder eine Jahreskanalfreimenge von 12 m³ in Abzug gebracht. Ein sich daraus ergebender Minderbezug wird nicht refundiert. Als Bemessungsgrundlage gelten die Tierseuchen-Fonds-Pflichtbeiträge des jeweils aktuellen Jahres.

§ 6

Gebührenschuldner

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen in Tirol vom 6. September 2016, kundegemacht vom 9. September 2016 bis 26. September 2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Gritsch

Beschluss: einstimmig

12. Beantwortung der Anfrage von GR Ladstätter und seinem Team vom 24.09.2025

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgende Anfragebeantwortung zur Kenntnis:

1.) Welche Immobilien befinden sich derzeit in unbelastetem Besitz der Gemeinde?
zu 1.) Sollte sich die Frage des derzeit unbelasteten Besitzes auf ein Pfandrecht beziehen, so ist bei keiner Immobilie der Gemeinde Kematen ein Pfandrecht eingetragen.

2.) Bei welchen Immobilien gibt es noch Verbindlichkeiten bzw. Rückzahlungen an Banken?
zu 2.) Die Verbindlichkeiten bzw. Rückzahlungen sind in der jeweiligen Jahresrechnung (Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) dargestellt.

3.) Wie hoch ist die aktuelle monatliche Belastung für die Rückzahlung der noch nicht zur Gänze bezahlten Immobilien?

zu 3.) Im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wird der jährliche Schuldendienst dargestellt, die Darlehensratenzahlungen erfolgen halbjährlich bzw. vierteljährlich.

4.) Welche Immobilien sind aktuell vermietet?
zu 4.) Einsatzzentrum, Haus der Ingenieure, AEBI-Gebäude, Spaur-Haus (Dorfplatz 2)

5.) Wie hoch sind die Mieteinnahmen der einzelnen Immobilien?
zu 5.) Die Mieteinnahmen inkl. Betriebskosten für die Monate 1 – 10/2025 betragen für:

Haus der Ingenieure	€ 225.546,69
Einsatzzentrum	€ 127.718,38
AEBI-Gebäude	€ 144.462,92
Spaur-Haus Dorfplatz 2	€ 18.025,70

6.) Welche Immobilien sind derzeit nicht vermietet bzw. stehen leer?
7.) Warum wurden diese Immobilien aktuell nicht vermietet?
zu 6. u. 7.) Das Gebäude Dorfstraße 6 wird nur teilweise benützt – Öffentliche Bücherei und Proberaum Frauenchor – da für die restlichen Räumlichkeiten auf Grund des Gebäudezustandes derzeit keine Vermietung möglich ist. Das von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald übertragene Gebäude Dorfstraße 8 kann auf Grund des Gebäudezustandes derzeit nicht vermietet werden.

13. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Niederschrift ist dem Originalprotokoll beigefügt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen um Genehmigung einer Rohrquerung in der Wegparzelle 2053 die Dringlichkeit zuzuerkennen und folgenden Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 14 einzufügen:

„Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung einer Rohrquerung in der Wegparzelle 2053"

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung einer Rohrquerung in der Wegparzelle 2053

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen von Josef Feichtner um Rohrquerung der Wegparzelle 2053 anhand einer Planskizze zur Kenntnis.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Leitungsverlegung im Öffentlichen Gut, Gp. 2053, KG Kematen – Feldweg, gemäß vorliegender Planskizze zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald**
  Auf Anfrage von GR Schaffenrath informieren Bürgermeister und Vizebürgermeister, dass das Angebot der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald auf Auflösung vorgelegt wurde und nun geprüft werden muss.

- **Antrag der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen" auf Einführung einer örtlichen Bauvorschrift zur verpflichtenden Vorlage eines Verkehrskonzeptes im Rahmen von Bauverfahren**
  GR Ing. Prohaszka, BA bringt den Anwesenden den schriftlichen Antrag der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen" auf Einführung einer örtlichen Bauvorschrift zur verpflichtenden Vorlage eines Verkehrskonzeptes im Rahmen von Bauverfahren zur Kenntnis.
  Nach einer kurzen Debatte weist der Bürgermeister diesen Antrag dem Bau-, Raumordnungs- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zu.

- **Konzert Frauenchor**
  GR Partl lädt den Gemeinderat zum Besuch des Konzertes des Frauenchors am kommenden Samstag herzlich ein.

- **Nutzung des Kunstrasenplatzes**
  GR Plunser, BSc informiert den Gemeinderat, dass am Sonntag wiederholt ganze Mannschaften den Kunstrasenplatz nutzen. Es folgt eine längere Debatte darüber, welche Maßnahmen für die gewünschte Nutzung des Kunstrasenplatzes getroffen werden können. Dies soll im Sport-, Mobilitäts- und Ausschuss für gemeindeeigene Anlagen behandelt werden.

- **Nutzung des Spielplatzes am Sportplatz**
  GR Köck sieht auch am Spielplatz Sportplatz Handlungsbedarf, da dieser Spielplatz überwiegend von auswärtigen Personen genutzt wird. Es werden verschiedene zu setzende Maßnahmen diskutiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann